

Antrag zum Landesparteitag der FDP anlässlich des Landtagswahlprogrammes 2011:

Antrag:

***(ändern auf Seite 30, Zeile 20 anstelle: „Die Solarenergienutzung wie auch die Tiefengeothermie müssen weiter zielgerichtet entwickelt werden.“)***

**Die Solarenergienutzung muss weiter zielgerichtet entwickelt werden.**

**Die Tiefengeothermie hat sich als risikobehaftet gezeigt und kann derzeit nicht flächendeckend befürwortet werden.**

**Im Rahmen einer Optimierung der rechtlichen Grundlagen sowohl in materiell- wie auch in verfahrensrechtlicher Hinsicht muss dafür Sorge getragen werden, dass die betroffenen Rechtsgüter größtmöglich geschont und in den Genehmigungsverfahren - insbesondere auch nach Bergrecht - größtmöglich Berücksichtigung finden.**

**Es muss durch ein effizientes und sorgfältiges Genehmigungsverfahren sicher gestellt sein, dass die Bürger gehört, deren Belange berücksichtigt und Gefahren, insbesondere was Erdbebenereignisse, Wasserverschmutzungen, Bodensetzungen etc. anbelangt, ausgeschlossen werden. Dies kann insbesondere durch gesetzliche wie auch durch genehmigungsrechtliche Vorgaben (Auflagen) geschehen. Bspw. ist ein auf die Vorhabensgröße abgestimmter und ausreichender pflichtiger Versicherungsschutz oder die Einrichtung eines Schadensausgleichsfonds den Vorhabensträgern aufzubürden. Beweislastregeln sind zu Gunsten der Bürger umzugestalten.**

**Unter Berücksichtigung dieser Prämissen wird sich die FDP Rheinland-Pfalz für die Fortentwicklung der Tiefengeothermie weiter einsetzen.**

***Begründung:***

Die Tiefengeothermie wurde in der Vergangenheit von allen politischen Parteien, auch von der FDP, mit sehr großer Euphorie gefördert.

Übersehen wurde von der Politik in der Vergangenheit, dass auch die Geothermie – wie jede andere Energiegewinnungsform auch – Risiken in sich birgt.

Das Verfahrensrecht ist diesem Risiko anzupassen, um den Bürger Transparenz und Beteiligung im Genehmigungsverfahren zu gewähren.

Durch gesetzliche wie auch genehmigungsrechtliche Vorgaben, insbesondere durch Auflagen sind Gefahren für die Allgemeinheit auszuschließen bzw. vertretbar einzudämmen.

Nur die Eindämmung der Risiken für die Menschen durch die genannten Mechanismen wird helfen, Tiefengeothermie auch in der Zukunft als Chance zu begreifen. Diese kann nicht gegen den Willen der Bürger durchgesetzt werden.